

Badenerhaus OBERBERG 6434 ILLGAU SZ

HAUSORDNUNG

1. **Im ganzen Haus ist Rauchverbot!!!
Vorsicht mit Kerzen und brennbaren Gegenständen!!!**
2. Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Bei der Hausübernahme ist dem Vermieter eine Person zu melden, der für die Bedienung der Brandmeldeanlage verantwortlich ist.
Bei Brandalarm bitte das Haus sofort verlassen, wenn es brennt, Feuerwehr alarmieren 118 und zum Parkplatz beim Rest. Oberberg gehen.
Bei Fehlalarm diesen zurückstellen und Fehlalarm der Firma Certas und dem Hauswart sofort weitermelden.
3. **Beim Zimmer „kleines Massenlager“ und beim Zimmer „10er rechts“ ist ein Notausgang. Bitte den Zugang zu diesen Zimmern immer freihalten. (Nie Türen Absperren)
Die Lagerteilnehmer sind am Anfang des Lagers zu orientieren, wo die Fluchtwege bei einem Brandfall sind.** Es schadet sicher nichts, wenn man das Verlassen des Hauses bei einem Brandfall übt.
4. Die Besucher werden gebeten zum Haus, zu den Einrichtungen und zum Inventar Sorge zu tragen. Auch bitten wir die Mieter, die Wiesen um das Haus während der Sommermonate zu schonen.
Nachts von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist ausserhalb des Hauses, aus Rücksicht gegenüber den Anwohnern, für Ruhe zu sorgen. Es ist nicht gestattet, ausserhalb dem Haus laut Musik zu hören oder mit Instrumenten zu spielen.
4. Das Haus selbst, soll nur in Hausschuhen betreten werden. Im Vorraum nach dem Hauszugang befindet sich der Kleider- und Schuhraum.
5. Karton -und Papierabfälle können **getrennt, gebündelt** im Haus abgegeben werden.
Für alle übrigen Abfälle sind bei der Hausübernahme bei Hauswart gebührenpflichtige Abfallsäcke zu beziehen. Diese sind im Container beim Parkplatz Oberberg (beim Stall) zu deponieren.
Öffentliche Sammelstelle beim Parkplatz Rest. Hand
ca. 900m Richtung Schwyz:
Glas, Weissblech, Pet und Aluminium kann in den Containern entsorgt werden.
Beim Gasthaus Oberberg, darf nichts entsorgt werden.
6. Allfällige Beschädigungen oder zerbrochene Gegenstände sind am Schluss der Mietdauer dem Hauswart unaufgefordert zu melden.
7. Bitte nichts an die Wände und Decken schreiben. Allfällige Schreibereien werden pro Ort mit Fr. 50.00 für die Beseitigung verrechnet.
8. Der Spielplatz neben dem Haus steht den Mietern zur Verfügung, wobei darauf zu achten ist, dass das Land ausserhalb des Spielplatzes nicht unnötig strapaziert wird. Das Land ausserhalb des Spielplatzes kann nur nach Rücksprache mit den betreffenden Bauern benützt werden.

9. Die Schlussreinigung ist Sache des Mieters. Diese wird bei der Hausabgabe kontrolliert und der Hauswart entscheidet darüber, ob die Reinigung genügend ist.

In der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr können keine Hausabgaben gemacht werden!

10. **WC Papier muss mitgebracht werden.**
Abwasmittel für die Geschirrspülmaschine ist im Haus vorhanden.
Reinigungsmittel für die Schlussreinigung sind im Haus vorhanden.
11. Die Zufahrt zum Haus ist nur mit dem Materialfahrzeug gestattet. Es können während der schneefreien Zeit maximal 3 Fahrzeuge beim Haus abgestellt werden. Für diese Fahrzeuge muss keine Parkgebühr bezahlt werden. Die übrigen Autos sind beim gebührenpflichtigen Parkplatz beim Gasthaus Oberberg im unteren Teil zu parkieren.
In der Zeit, in welcher wegen Schnee die Zufahrt zum Haus nicht möglich ist, können alle Fahrzeuge beim gebührenpflichtigen Parkplatz beim Gasthaus Oberberg parkieren werden. Bitte den unteren Teil des Parkplatzes nutzen. Im Winter ist die Zufahrt zum Haus nicht möglich. Zufahrt ist nur bis zum gebührenpflichtigen Parkplatz beim Restaurant Oberberg möglich. Für Materialtransporte befindet sich beim Ferienhaus ein grosser Holzschlitten.
Es ist verboten Fahrzeuge ausserhalb der Parkplätze und Wege im Wiesland abzustellen.
In der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ist es verboten mit Fahrzeugen zum Haus hin- oder weg zu fahren.
12. **Pandemie Massnahmen**
Der Mieter verpflichtet sich, falls wegen Pandemie ein Schutzkonzept nötig ist, dasjenige des Badenerhauses oder ein von Jugendorganisationen genehmigtes Schutzkonzept einzuhalten. Der Vermieter ist nicht haftbar, falls Schutzkonzepte nicht eingehalten werden.
Das aktuelle Schutzkonzept und dessen Leitfaden ist auf unserer Homepage aufgeschaltet. <https://www.badenerhaus-oberberg.ch/Home/>

Endreinigung:

- **Im Schuhraum** ist der Boden zu wischen und bei starker Verschmutzung nass aufwaschen.
- **In den Duschen** Bränneli und Spiegel reinigen, Boden nass aufwaschen
- **WC** reinigen, Abfalleimer leeren und Boden nass aufwaschen
- **Küche:** Geschirr sauber abwaschen und am richtigen Ort wieder versorgen, Kochherd und Backofen reinigen, Kühlschrank und Chromstahlflächen reinigen, Boden nass aufwaschen.
- **Essraum:** Tische nass reinigen, Stühle auf Tische, Boden nass aufwaschen, allfällige Zeichnungen und Dekorationen entfernen.
- **Gang:** Boden nass aufwaschen
- **Schlafzimmer:** Gebrauchte Fixleintücher und Kopfkissenbezüge abziehen. Kopfkissen geordnet im Schrank versorgen. Alle Abfalleimer leeren. Boden wischen / Staubsaugern oder nach Wochenlager nass aufwischen. Wolldecken ausschütteln und zusammengelegt geordnet Kasten im Gang linke Seite von Kopfkissen versorgen.
- Spezielle Anweisungen des Hüttenwarts beachten.